

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40- Bra IV/40-La	<b>Datum</b> 30.04.2013	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0282/2013
--	----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	15.05.2013	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.06.2013	
Kreistag	öffentlich	24.06.2013	

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt</b> <b>Haupt- und Realschule Sickte in Sickte</b> <b>Hier: Prüfung der Möglichkeit der Errichtung von drei- oder vierzügigen Integrierten Gesamtschulen an den o. g. Schulstandorten</b></p> <hr/> <p><b><u>Kenntnisnahme:</u></b></p> <p>Das Ergebnis der Prüfung der Möglichkeiten und Voraussetzungen der Errichtung von drei- oder vierzügigen Integrierten Gesamtschulen an den Schulstandorten der Haupt- und Realschulen in Baddeckenstedt und Sickte wird zur Kenntnis genommen.</p>
--

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> ./.	<b>Produktkonto</b> ./.	<input type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO <sub>2</sub> Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

Nach 106 Abs. 2 NSchG sind die Schulträger berechtigt, neben den Schulen nach den §§ 9 – 11 (Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Gymnasien) Gesamtschulen zu führen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt und im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt der Besuch

1. einer Hauptschule und einer Realschule oder
2. einer Oberschule

sowie eines Gymnasiums unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

Nach § 106 Abs. 9 NSchG wird das Nds. Kultusministerium ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen,

1. welche Anforderungen unter raumordnerischen Gesichtspunkten an Schulstandorte und Einzugsbereiche zu stellen sind,
2. welche Größe die Schulen oder Teile von Schulen unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines differenzierenden Unterrichts aufweisen sollen,
3. unter welchen Voraussetzungen Schulen Außenstellen führen dürfen und
4. wie die Einzugsbereiche und Standorte der einzelnen Schulen aufeinander abgestimmt werden sollen.

Dazu wurde die Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) erlassen.

Bei der Auswahl eines möglichen Schulstandortes ist § 2 SchOrgVO zu beachten. Danach können Schulstandorte für Schulen in den Sekundarbereichen I und II nur Grund-, Mittel- und Oberzentren sein. Schulstandorte für Schulen im Sekundarbereich I können auch Zentrale Orte sein.

Maßgeblich sind die in den Raumordnungsprogrammen festgelegten Zentren und Zentralen Orte.

Eine Gesamtschule, die auch eine gymnasiale Oberstufe umfasst, könnte somit nur in einem Grund-, Mittel- oder Oberzentrum errichtet werden.

Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig von 2008 ist die zentralörtliche Gliederung wie folgt aufgebaut und ausgewiesen:

Oberzentrum	Stadt Braunschweig
Mittelzentrum	Stadt Wolfenbüttel (ohne die Ortsteile Salzdahlum, Atzum, Ahlum, Wendessen, Leinde, Adersheim, Fämmelse)
Grundzentren:	Baddeckenstedt, Börßum, Cremlingen, Remlingen, Schladen, Schöppenstedt und Sickte
Gemeinden mit grundzentralen Teilfunktionen:	Burgdorf, Schandelah und die Stadt Hornburg

Aus raumordnerischer Sicht ist die Errichtung einer IGS grundsätzlich in Baddeckenstedt und in Sickte möglich, ohne Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Es muss jedoch eine bestimmte Mindestzügigkeit erfüllt werden.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6.1 der SchOrgVO müssen neue Integrierte Gesamtschulen bislang eine Zügigkeit von mindestens 5 Zügen und höchstens 8 Zügen aufweisen.

Der aktuelle Entwurf des Gesetzes zur Änderung der schulrechtlicher Vorschriften (Niedersächsischer Landtag – Drucksache 17/76) vom 09.04.2013 setzt die Mindestzügigkeit für Gesamtschulen von fünf auf vier Lerngruppen je Schuljahrgang herab. Zudem darf – bei

Sicherstellung der qualitativen Voraussetzungen – eine Gesamtschule zukünftig dreizügig geführt werden, wenn dadurch für Schülerinnen und Schüler der Besuch einer Gesamtschule erst ermöglicht wird oder keine andere Schule des Sekundarbereichs I am Schulstandort vorhanden ist. Für die Berechnung der Zügigkeit ist von einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse (bei Zugrundelegung des Gesetzentwurfs demnach mindestens  $4 \times 24 = 96$  Schülerinnen/Schüler bzw.  $3 \times 24 = 72$  Schülerinnen/Schüler) auszugehen.

Insgesamt dürfen nach dem Klassenbildungserlass des MK vom 09.02.2004 maximal 30 Schüler pro Klasse aufgenommen werden (120 Schülerinnen/Schüler bei Vierzügigkeit/ 90 Schülerinnen/Schüler bei Dreizügigkeit).

Die Aussagen in der Koalitionsvereinbarung auf Landesebene lassen vermuten, dass eine IGS als ersetzende Schulform gelten soll.

Würde die IGS als ersetzende Schulform für die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Oberschulen gelten, entfällt die Möglichkeit, an diese Schulform zu wechseln, wenn sie vor Ort nicht mehr angeboten wird. Denkbar ist aber auch, dass die ersetzende Schulform nur für bestimmte Schulformen gelten soll.

Die Entscheidung, ob die IGS eine ersetzende Schulform ist oder wenn ja, für welche Schulformen, ist ein wesentlicher Faktor zu der Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler letztlich eine IGS in Baddeckenstedt oder Sickte besuchen würden.

Unabhängig hiervon lässt die Koalitionsvereinbarung auf Landesebene grundsätzlich eine weitere IGS im Landkreis Wolfenbüttel möglich erscheinen. Allerdings gibt es keine aktuellen Erkenntnisse, ob die derzeitigen formellen Anforderungen nach dem Nds. Schulgesetz zur Errichtung einer weiteren IGS bestehen bleiben.

Sollten die bestehenden schulrechtlichen formellen Anforderungen zur Errichtung einer weiteren IGS weiterhin Gültigkeit haben, müsste der Landkreis Wolfenbüttel bei schulorganisatorischen Entscheidungen als Schulträger das Interesse der Erziehungsberechtigten berücksichtigen.

Das Interesse der Erziehungsberechtigten kann, auch bei Errichtung eines weiteren IGS-Standes grundsätzlich nur mit einer qualifizierten Elternbefragung ermittelt werden. Die Elternbefragung müsste –wie bei den vorangegangenen Elternbefragungen- mit der Landesschulbehörde abgestimmt werden.

Auf Grundlage der Elternbefragung könnte anschließend das Bedürfnis einer weiteren IGS unter Berücksichtigung des demografischen Wandels für die nächsten 10 Jahre prognostiziert werden.

Im Rahmen der laufenden Schulentwicklungsplanung wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Sport in der Sitzung am 06.03.2013 die aktuelle Schülerzahlenprognose für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2022/23 präsentiert (Vorlage: XVII-0248/2013).

Danach ergeben sich für die Samtgemeinden Baddeckenstedt und Sickte folgende Werte der im jeweiligen Schuljahr von der Grundschule in den Sekundarbereich I wechselnden Schülerinnen und Schüler:

Schülerzahlen in der SG Baddeckenstedt

Jahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
SG Baddeckenstedt	110	111	106	97	80	78	76	66	78	75

## Schülerzahlen in der SG Sickte und Gem. Cremlingen

Jahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
SG Sickte	64	100	79	100	76	58	74	79	64	61
Gem. Cremlingen	140	173	131	128	150	117	106	117	114	91
Gesamt	204	273	210	228	226	175	180	196	178	152

Weder das Elternwahlverhalten zu den Übergängen auf die weiterführenden Schulen ist vorhersehbar, noch kann ein verlässlicher Durchschnittswert aus den bisherigen Erfahrungen mit der IGS Wallstraße und der IGS Ravensberger Str. gebildet werden. Die eingegangenen Trendmeldungen deuten allerdings auf ein erneutes Losverfahren bei dem Aufnahmeverfahren an den Gesamtschulen hin.

Der Schulbezirk der Haupt- und Realschule im Innerstetal in Baddeckenstedt umfasst die Samtgemeinde Baddeckenstedt und der Schulbezirk der Haupt- und Realschule Sickte die Einheitsgemeinde Cremlingen und die Samtgemeinde Sickte.

Die Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt hat im Prognosezeitraum beim Wechsel von der Grundschule in den Sekundarbereich I von 2013/14 bis 2022/23 einen Rückgang der Schülerzahlen von 110 Schülerinnen und Schülern auf 75 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen.

Die durch die Stadt Salzgitter im Rahmen der Prüfung der Errichtung einer zweiten IGS im Stadtgebiet Salzgitter auch in der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur Erkundung des Elternwillens in 2012 durchgeführte Befragung ergab ein Votum von 56,3 % der Erziehungsberechtigten aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt, die sich für einen IGS-Besuch in Salzgitter (Lebenstedt / Bad) aussprachen. Der Bedürfnisnachweis für eine zweite IGS in Salzgitter konnte 2012 nicht geführt werden.

Auf Nachfrage bestätigte der Fachdienst Bildung – Schulverwaltung – der Stadt Salzgitter, dass ein neuer Antrag aus den politischen Gremien der Stadt Salzgitter auf Errichtung einer zweiten IGS erwartet wird.

Mit sinkenden Schülerzahlen werden nach der derzeitigen Prognose die erforderlichen Schülerzahlen (96 Schülerinnen und Schüler) zur Errichtung einer vierzügigen IGS am Schulstandort Innerstetal in Baddeckenstedt ab dem Schuljahr 2017/18 selbst dann nicht mehr erreicht, wenn alle Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen auf die IGS wechseln würden. Daher ist nicht entscheidungsrelevant, ob die IGS eine ersetzende Schulform sein soll und wenn ja, in welchem Umfang. Unberücksichtigt bleibt hierbei auch, dass einzelne Schülerinnen und Schüler auf Schulen mit einem besonderen Bildungsgang wechseln, der von einer IGS als ersetzende Schulform nicht ausgeschlossen würde.

Der erforderliche Nachweis einer stabilen Schülerprognose für die nächsten 10 Jahre kann nicht erbracht werden.

Gleiches gilt für eine dreizügige IGS in Baddeckenstedt. Hier wäre eine Mindestschülerzahl von 72 Schülerinnen / Schüler erforderlich. Selbst wenn alle Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen an die IGS in Baddeckenstedt wechseln würden, wird die erforderliche Schülerzahl 2020/21 um 6 Schülerinnen und Schüler unterschritten.

Auch wenn die Schülerzahl in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 geringfügig ansteigt, kann eine stabile Prognose zur Errichtung einer dreizügigen IGS in Baddeckenstedt nicht erbracht werden.

Die Haupt- und Realschule Sickte mit Schülerinnen und Schülern aus der Einheitsgemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte hat im Prognosezeitraum beim Wechsel von der Grundschule in den Sekundarbereich I von 2013/14 bis 2022/23 ein Rückgang der Schülerzahlen

von insgesamt 204 Schülerinnen und Schülern auf 152 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen.

Unterstellt, die IGS ist eine ersetzende Schulform für die Haupt- und Realschulen, werden voraussichtlich auch in 10 Jahren ausreichend Schülerinnen und Schüler für eine dreizügige IGS in Sickte in der SG Sickte und EG Cremlingen wohnen. Bei dieser Prognose gehe ich davon aus, dass die Übergangsquoren von den Grundschulen in die Gymnasien –wie in den vergangenen Jahren– bei ca. 50 v. H. liegen. Sollte eine IGS auch ersetzende Schulform für die Gymnasien sein, könnte eine mindestens fünfzügige IGS bis zum Schuljahr 2022/2023 geführt werden (voraussichtliche Schülerzahlen in 2022/23 = 152 : 30 SchülerInnen = 5,07 Klassen).

Die Räumlichkeiten der bestehenden Haupt- und Realschule Sickte wären für eine dreizügige IGS mit Einschränkungen ausreichend. Die Raumsituation wäre deutlich entspannter, wenn die zurzeit der Grundschule Sickte zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wieder genutzt werden könnten.

Sofern das Konzept der IGS davon ausgeht, dass die 5., 6. und 7. Jahrgänge gemeinsam am Mittagessen teilnehmen, ist die Mensa voraussichtlich nicht ausreichend, da die Küche der Mensa für 90 – 100 Mittagsportionen dimensioniert ist. Für eine dreizügige IGS müssten bei vollem Betrieb der Schule ca. 300 Mittagsportionen ausgegeben werden. Inwieweit in drei Schichten gegessen werden könnte, wäre bei Errichtung einer IGS in Sickte unter Berücksichtigung der Stundenrhythmisierung konkret zu prüfen bzw. zu berechnen.

Ein „überschlägiges“ Raumbedarfskonzept ist als Anlage 1 beigefügt.

### **Fazit:**

Am Schulstandort Innerstetal in Baddeckenstedt werden die erforderlichen Schülerzahlen zur Errichtung eines weiteren IGS-Schulstandortes nicht erreicht.

Am Schulstandort Sickte fällt die Schülerprognose positiv aus. Eine IGS am Schulstandort Sickte würde jedoch freie Schulplatzkapazitäten an den Schulstandorten IGS Wallstraße und IGS Ravensberger Str. nach sich ziehen. Diese frei werdenden Schulplätze würden durch Kinder aus den SG Asse, Oderwald, Schladen, Schöppenstedt und Baddeckenstedt, sowie aus der Stadt Wolfenbüttel belegt werden. Die Schülerzahlen an den bestehenden Haupt- und Realschulen würden dementsprechend zurückgehen.

Bei den vorstehenden Prognosen wurde davon ausgegangen, dass die Schuleinzugsbereiche für die zu beurteilenden Schulstandorte einer IGS mit den Schuleinzugsbereichen der bestehenden Haupt- und Realschulen identisch sind. Eine Änderung der Schuleinzugsbereiche würde die Schülerströme beeinflussen.

Inwieweit Eltern einen Schulstandort für ihre Kinder anwählen würden, kann nur im Rahmen einer Elternbefragung ermittelt werden.

Im Auftrage

Christiana Steinbrügge

### **Anlagen:**

Raumbedarfskonzept für eine Gesamtschule in Sickte